

Vorlage Nr. 044/25

Betreff: **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Grundsatzbeschluss
Interessensbekundungsverfahren inklusive Bewertungsmatrix**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	20.03.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
Schulausschuss	20.03.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produkt 851000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 852000	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss

stimmen dem Interessensbekundungsverfahren inklusive Bewertungskriterien zur Vergabe der Betreuungs- und Cateringleistungen an den Rheiner Grundschulen mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/2027 zu und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung des Verfahrens.

Begründung:

Bisherige Entwicklung:

Die Übersicht listet die bisherigen Vorlagen zur Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf:

Vorl. Nr. 190/23	Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026: Organisation und Qualitätsentwicklung
Vorl. Nr. 400/23	Lern- und Lebensraum Schule
Vorl. Nr. 186/24	Sachstandsbericht der Projektgruppe OGS
Vorl. Nr. 275/24	Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026: Raumkonzept multifunktionale Raumnutzung und Sachstandsbericht
Vorl. Nr. 003/25	Handlungsfelder Qualitätsdialog OGS

Meilensteine stellen die Verabschiedung des *Raumkonzeptes multifunktionale Raumnutzung* sowie der Beginn des *Qualitätsdialogs OGS* dar.

Nunmehr ist über das Interessensbekundungsverfahren als zukünftige Form der Trägervergabe zu entscheiden.

Trägervergabe/ Bewertungskriterien:

Das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW haben am 02.07.2024 den gemeinsamen Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ veröffentlicht, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt.

Der Erlass legt den Rahmen für die Fortführung der offenen Ganztagschulen (OGS) als Kooperationsmodell von Schulen und Jugendhilfe fest, auch im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch. Dabei bleiben die bestehenden Regelungen zur OGS weitgehend unverändert.

Eine Betriebserlaubnis vergleichbar der Kindertageseinrichtungen ist weiterhin nicht erforderlich.

Aufgrund der Verankerung im SGB VIII tragen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Verantwortung für ein auskömmliches Platzangebot. Analog der Vergabe für Kindertageseinrichtungen wird die Trägervergabe Ganztagsbetreuung künftig in dem im Folgenden be-

schriebenen Verfahren organisiert. Der Jugendhilfeausschuss ist der federführende Ausschuss für die Trägervergabe, der Schulausschuss wird beteiligt.

Grundbedingung ist, dass die Bewerber/innen anerkannte freie Träger der Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 1 KiBiz sind.

Interessensbekundungsverfahren:

Aktuell sind als Träger der OGS und der zusätzlichen Betreuungsangebote an den Grundschulen in Rheine der Jugend- und Familiendienst Rheine e.V., der TV Jahn Rheine e.V. und der TV Mesum e.V. tätig. Auf bisherige Ausschreibungen gab es keine Angebote anderer Anbieter.

Im Rahmen des nunmehr zu initiiierenden Interessensbekundungsverfahrens ist die Einreichung einer standortspezifischen Konzeption der Träger Voraussetzung.

Bewertungsmatrix:

Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens werden die Bewerber gebeten, eine auf den jeweiligen Schulstandort angepasste Konzeption analog zu § 22a SGB VIII abzugeben. Die folgenden Themenfelder bilden die Basis:

- Fachliche und pädagogische Grundlagen
- Pädagogische Leistungsbereiche
- Kooperation und Vernetzung
- Kommunikation
- Qualitätssicherung und Evaluation

Die Themenfelder sind in der als Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix ausdifferenziert. Die Bewertungskriterien werden mit den Faktoren 1-3 gewichtet. Die Gewichtung gibt an, welchen Einfluss ein Faktor auf das Gesamtergebnis der Bewertung hat, der Faktor 1 hat eine geringe Gewichtung, der Faktor 2 eine mittlere und der Faktor 3 eine hohe Gewichtung.

Neu in die Bewertungsmatrix wurde die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung (mit Mindeststandards nach DEG) unter Ziffer 1.4 aufgenommen. Auch hier wird analog zum Verfahren in den Kindertageseinrichtungen die Mittagsverpflegung unmittelbar durch den jeweiligen Träger organisiert. Das reduziert die Anzahl der Kooperationspartner in der Ganztagsbetreuung. Schulleitung und Träger des Betreuungs- und Cateringangebotes sind hier die Hauptakteure und Ansprechpartner für Kinder und Eltern. Die Mittagsverpflegung wird ausschließlich über Elternbeiträge finanziert bzw. über die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen oder den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“.

Auch die Träger der Betreuung sehen in diesem Verfahren Vorteile und haben avisiert, unter dieser neuen Bedingung am Interessensbekundungsverfahren teilzunehmen.

Ebenfalls in die Bewertungsmatrix neu eingeflossen ist die Vorgabe des § 24 SGB VIII. Demnach haben Träger Erfahrungen und professionelle Strukturen als Träger der Kindertagesbetreuung nachzuweisen. Es ist davon auszugehen, dass sich in Zukunft zugunsten des Kinderschutzes und einer möglichst optimalen, individuellen Förderung der Kinder auch die Anforderungen an die Organisation der Ganztagsbetreuung verschärfen. Entsprechende Erfahrungen analog der Kindertageseinrichtungen sind daher Grundvoraussetzung. Einem Träger, der diese Voraussetzung nicht erfüllt, soll bei entsprechendem Ergebnis der Bewertungsmatrix Bestandsschutz eingeräumt werden. Dies soll für den TV Mesum e.V. gelten.

Planungssicherheit:

Wie in anderen pädagogischen Bereichen auch ist die Akquise und Bindung von Personal für die Ganztagsbetreuung eine dauerhafte Herausforderung. Es herrscht ein absoluter Arbeitnehmermarkt. Die nunmehr anstehende, langfristige Trägervergabe bietet Trägern vergleichbar den Kindertageseinrichtungen eine verlässliche Planbarkeit. Der Wegfall des bisherigen „Damoklesschwerds“ der nur vierjährigen Vertragslaufzeiten stellt damit zumindest einen positiven Aspekt des mit dem Rechtsanspruch verbundenen Rechtskreiswechsels dar.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung das Interessensbekundungsverfahren veröffentlichen. Die eingereichten Konzepte wird die Verwaltung anhand der Bewertungsmatrix auswerten und einen Entscheidungsvorschlag aufbereiten. Nach Vorberatung im Schulausschuss soll der Jugendhilfeausschuss im Juni über die Trägervergabe entscheiden.

Im Anschluss daran werden vertragliche Vereinbarungen für jeden Standort mit dem jeweiligen Träger und der Stadt Rheine als Schulträger / öffentlicher Träger der Jugendhilfe geschlossen, die unter anderem

- die Verpflichtung zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes inkl. der Mittagsverpflegung (ggfls. durch einen Caterer)
- die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem Qualitätsdialog
- die Sicherstellung einer Ferienbetreuung
- Regelungen zur finanziellen Förderung pro Platz (die Finanzierungssystematik bleibt nach aktuellem Stand unverändert) sowie zur Ausstattung der Betreuungs- und Mensabereiche inklusive Küche durch den Jugendhilfe- bzw. Schulträger.

Darüber hinaus bleibt eine sog. „Kooperationsvereinbarung“ zentrale Grundlage der Zusammenarbeit. In die Kooperationsverträge sind neben der pädagogischen Konzeption Verfahren zur Abstimmung zwischen Lehrkräften und Personal des außerunterrichtlichen Trägers und Absprachen zu multifunktionellen und verzahnten Raum- und Flächennutzungskonzepten zu integrieren. Die Federführung hat das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe und zugleich in der Schulträgerfunktion, Partner der Kooperationsvereinbarung sind die Schulleitungen sowie die Träger der Ganztagsbetreuungsangebote.

Anlage: Bewertungsmatrix